

Steindorf am Ossiacher See, 29. April 2022

Zahl: 900-4/2/2022

Betrifft: Jahresrechnung 2021

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 29. April 2022.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, daß der Gemeinderat der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See in seiner Sitzung am 28. April 2022 den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit  
vom

**29. April bis 27. Mai 2022**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.steindorf.gv.at/>] sowie im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde [[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/SitePages/Homepage.aspx](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx)] bereitgestellt wird.

### Hinweis:

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) bedingen, dass beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen ist.

Der Bürgermeister:

(Georg Kavalarič)

*Angeschlagen:* 29.04.2022

*Abgenommen:*

